

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 13. Oktober 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gruber und Rösch (370).

Nachruf für den verstorbenen Papst Pius XII. (370).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Dr. Rainer und Karl Lackner, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Au-Winkel der Gemeinde Laßnitz, Bezirk Murau, bis zur steirisch-kärntnerischen Landesgrenze in einer Länge von 3,7 km;

Antrag der Abgeordneten Krainer, Pirisch, Wallner, Wegart, Berger, Ertl, Hegenbarth und Weidinger, betreffend Erlassung neuer Richtlinien zu § 131 Abs. 3 der Abgabenordnung;

Antrag der Abgeordneten Walner, Weidinger, Koller, Berger, Hegenbarth, Neumann, Dr. Pittermann, Wegart und Egger, betreffend sofortige Beistellung eines Betrages von 5 Millionen Schilling als Landesbeitrag für Maßnahmen zur Förderung des Obstab-satzes 1958 (370).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, Einl.-Zl. 176, betreffend die Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 177, zum Beschluß Nr. 112 aus der 19. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 8. März 1958, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz zur Ausführung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1957, und des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 293/1957;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend Elisabeth Schütz, Regierungssanitätsratswitwe; Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1956, LGBl. Nr. 24/1957, über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, auf die Fürsorgeverbände abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde St. Lambrecht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend den Ankauf des Knappschafts-Krankenhauses Eisenerz, Eigentümer die Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues, um den Betrag von 1.300.000 S. zuzüglich Nebengebühren von 150.000 S., zusammen 1.450.000 S.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, Bericht des Rechnungshofes vom 23. Jänner 1958 über das Ergebnis der Stichprobenweisen Überprüfung der Gebarung der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Gemeindeverbandes (Bezirksfürsorgeverband) Mürzzuschlag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 186, betreffend den käuflichen Erwerb von rund 10 ha Grund in der Katastralgemeinde Wetzelsdorf vom Besitzer des Gutes Teichhof zum Preise von 2,5 Millionen Schilling samt Nebengebühren;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Schaffung einer Medaille zur Erinnerung an den Hochwassereinsatz 1958;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, womit das Gesetz vom 9. März 1928, LGBl. Nr. 54, betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Jänner 1932, LGBl. Nr. 30, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von frischem Fleisch in Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus betreiben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von lebendem Schlachtvieh in Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus betreiben und über einen ständigen Schlachtviehmarkt verfügen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 abgeändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1958);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 193, Bericht des Rechnungshofes vom 28. Juli 1958 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Gemeindeverbandes (Bezirksfürsorgeverband) Leibnitz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz über die einstweilige Regelung des Elektrizitätswesens im Lande Steiermark (370).

Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes Liezen um Zustimmung zur Strafverfolgung des LAbg. Hans Wernhardt, Einl.-Zl. 181 (371).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zl. 176, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 177 und Beilage Nr. 53, dem Landeskulturausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 49, 52, 54, 55, 56 und 57 sowie die Einl.-Zahlen 185 und 193 sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 181, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sodann Finanzausschuß,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 179, 180, 184 und 186, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, dem Volksbildungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, dem Verkehrs- und wirtschaftlichen Ausschuß;
den Antrag, betreffend Förderung des Obstabsatzes 1958, dem Finanzausschuß (37/1).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages und zugleich die 25. Sitzung in der laufenden Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Gruber und Abgeordneter R ö s c h.

Hoher Landtag! Zu Beginn dieser Sitzung wollen wir eine kurze Zeit des Gedenkens einschalten, das dem verstorbenen Papst Pius XII. gewidmet sein möge. Sein kostbares Leben ist am vergangenen Donnerstag erloschen. Er war das Oberhaupt der katholischen Kirche, aber auch ein Kämpfer der Freiheit und ein Apostel des Friedens, ein Kämpfer gegen die Ungerechtigkeit in der Welt und für die Würde der Menschheit. Er war ein geistiger und seelischer Erneuerer in unseren Tagen sowie ein Tröster und Helfer in den harten Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit. Mit ihm haben wir einen großen Gönner verloren, der an unserem Schicksal wärmsten Anteil genommen hat.

(Nach einer Pause.)

Ich danke für die Trauerbezeugung. (Diese Gedenkworte wurden stehend angehört.)

Hoher Landtag! Durch die Eröffnung der Herbsttagung wurden die Voraussetzungen für die Fortsetzung der Arbeiten im Landtag und in den Landtagsausschüssen geschaffen. In der Herbsttagung wird sich die Landesgesetzgebung nicht nur mit den heute zur Zuweisung gelangenden 10 Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen, sondern auch wie alljährlich mit dem Landesvoranschlag für das nächste Kalenderjahr zu befassen haben. Ich hoffe, daß sich die in dieser Tagung zu leistenden Arbeiten wieder zum Wohl des Landes und seiner Bevölkerung auswirken werden.

Bevor wir in die Behandlung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung eingehen, möchte ich darauf hinweisen, daß Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek in der vergangenen Woche das 70. Lebensjahr vollendet hat. Ich bringe im Namen der Landtagsabgeordneten die besten Glückwünsche hiezu zum Ausdruck. (Allgemein freundlicher Beifall.)

Eingebracht wurden folgende Anträge:

1. Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Dr. Rainer und Lackner, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Au—Winkl der Gemeinde Laßnitz, Bezirk Murau, bis zur Kärntner Landesgrenze.

2. Antrag der Abgeordneten Krainer, Pirrsch, Wallner, Wegart, Berger, Hegenbarth und Weidinger, betreffend Erlassung neuer Richtlinien zum § 131 Absatz (3) der Abgabenordnung.

3. Antrag der Abgeordneten Wallner, Weidinger, Koller, Berger, Hegenbarth, Neumann, Dr. Pittermann, Wegart und Egger, betreffend sofortige Bei-

stellung eines Betrages von 5 Millionen Schilling als Landesbeitrag für Maßnahmen zur Förderung des Obstabsatzes 1958.

Abg. **Weidinger**: Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den Antrag, daß dieser Antrag der ÖVP, betreffend Maßnahmen zur Absatzförderung des Obstes infolge der Dringlichkeit in der heutigen Sitzung noch dem Finanzausschuß zugewiesen und außerdem die Vervielfältigung veranlaßt und den Abgeordneten ausgefolgt wird.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört.

Die übrigen gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abgeordneten Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, Einl.-Zahl 176, betreffend die Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 177, zum Beschluß Nr. 112 aus der 19. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 8. März 1958, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz zur Ausführung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1957, und des landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 293/1957;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend Elisabeth Schütz, Regierungssanitätsratswitwe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1956, LGBl. Nr. 24/1957, über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, auf die Fürsorgeverbände abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde St. Lambrecht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend den Ankauf des Knappschaftskrankenhauses Eisenerz, Eigentümer die Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues, um den Betrag von 1.300.000 Schilling zuzüglich Nebengebühren von 150.000 S, zusammen 1.450.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, Bericht des Rechnungshofes vom 23. Jänner 1958 über das Ergebnis der stichprobenweisen Überprüfung der Ge-

barung der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Gemeindeverbandes (Bezirksfürsorgeverband) Mürzzuschlag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 186, betreffend den käuflichen Erwerb von rund 10 ha Grund in der Katastralgemeinde Wetzelsdorf vom Besitzer des Gutes Teichhof zum Preise von 2,5 Millionen Schilling samt Nebengebühren;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Schaffung einer Medaille zur Erinnerung an den Hochwassereinsatz 1958;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, womit das Gesetz vom 9. März 1928, LGBl. Nr. 54, betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Jänner 1932, LGBl. Nr. 30, abgeändert wird. Mit dieser Materie müssen wir uns neuerlich befassen, weil die Bundesregierung gegen den am 12. Juli 1958 gefaßten Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages Einspruch erhoben hat.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von frischem Fleisch in Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus betreiben;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von lebendem Schlachtvieh in Gemeinden, die ein öffentliches Schlachthaus betreiben und über einen ständigen Schlachtviehmarkt verfügen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 abgeändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1958);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 193, Bericht des Rechnungshofes vom 28. Juli 1958 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Gemeindeverbandes (Bezirksfürsorgeverband) Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz über die einstweilige Regelung des Elektrizitätswesens im Lande Steiermark.

Außerdem ist eingelangt ein Ersuchen des Bezirksgerichtes in Liezen um Zustimmung zur Straf-

verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Wernhardt wegen eines Verkehrsunfalles. Das Geschäftsstück hat die Einl.-Zl. 181 erhalten.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Auslieferungsbegehrens vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

den Antrag, Einl.-Zl. 176, der Landesregierung, die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 177 und Beilage Nr. 53, dem Landeskulturausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 49, 52, 54, 55, 56 und 57 sowie die Einl.-Zahlen 185 und 193 sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 181, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 179, 180, 184 und 186, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

zum Schluß weise ich den Antrag, betreffend Förderung des Obstabsatzes dem Finanzausschuß zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht, es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Bevor ich die Sitzung schließe, verlautbare ich, daß folgende Landtagsausschüsse in nächster Zeit Sitzungen abhalten werden:

Es wurde in der Obmännerkonferenz vereinbart, daß:

der Finanzausschuß für Montag, den 20. Oktober, 9 Uhr Vormittag einberufen wird.

Die nächste Landtagssitzung ist für Montag, den 20. Oktober, 15 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende 16.25 Uhr.